

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.367.782

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6667/J-NR/2021 betreffend Schulabbruch aus Resignation, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 19. Mai 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Schüler brachen im Schuljahr 2018/19 bundesweit ihre Schulausbildung ab?  
(Bitte nach Geschlechtern, Bundesländern und Schultypen getrennt zu beantworten!)*
- *Wie viele Schüler brachen im Schuljahr 2019/20 bundesweit ihre Schulausbildung ab?  
(Bitte nach Geschlechtern, Bundesländern und Schultypen getrennt zu beantworten!)*
- *Wie viele Schüler brachen im Schuljahr 2020/21 bundesweit ihre Schulausbildung ab?  
(Bitte nach Geschlechtern, Bundesländern und Schultypen getrennt zu beantworten!)*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass „Schulabbruch“ unterschiedlich verstanden werden kann und entsprechend unterschiedlicher Definitionen zur Begrifflichkeit verschiedene statistische Angaben ermittelt werden können, die sich aus der Verfügbarkeit entsprechender Daten ergeben.

Ein wichtiger Indikator ist der Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in keiner weiteren Ausbildung befinden, an allen Schülerinnen und Schülern des Vorjahres. Die letztverfügbare Statistik zeigt die Ergebnisse für die 14-jährigen Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2017/18 ohne weitere Ausbildung 2018/19. So waren 6,4% der 14-jährigen Schülerinnen und Schüler nach Absolvierung der Schulpflicht im Schuljahr 2018/19 ohne weitere Ausbildung. Dieser Anteil variiert nach Bundesland von Wien mit 10% bis Vorarlberg mit 4,5%. Der Anteil für Schülerinnen (weiblich) beträgt 5,5%, jener für Schüler (männlich) 7,3%. Eine Information zum letzten besuchten Schultyp ist in diesem Indikator nicht verfügbar.

**14-jährige Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2017/18 ohne weitere Ausbildung 2018/19**

14-jährige Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2017/18 <sup>1)</sup>	Bundesland des Schulstandortes 2017/18									
	Öster- reich	Bur- gen- land	Kärn- ten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vor- arl- berg	Wien
<b>absolut</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>84.614</b>	<b>2.624</b>	<b>5.302</b>	<b>16.390</b>	<b>14.819</b>	<b>5.642</b>	<b>11.200</b>	<b>7.301</b>	<b>4.169</b>	<b>17.167</b>
Darunter ohne weitere Ausbildung 2018/19	5.450	148	254	948	706	256	808	433	186	1.711
Abschluss der Sekundarstufe I erreicht <sup>2)</sup>	3.952	113	205	679	494	187	639	300	108	1.227
Abschluss der Sekundarstufe I nicht erreicht	1.498	35	49	269	212	69	169	133	78	484
<b>in %</b>										
Darunter ohne weitere Ausbildung 2018/19	6,4	5,6	4,8	5,8	4,8	4,5	7,2	5,9	4,5	10,0
Abschluss der Sekundarstufe I erreicht <sup>2)</sup>	4,7	4,3	3,9	4,1	3,3	3,3	5,7	4,1	2,6	7,1
Abschluss der Sekundarstufe I nicht erreicht	1,8	1,3	0,9	1,6	1,4	1,2	1,5	1,8	1,9	2,8

Q: STATISTIK AUSTRIA. - <sup>1)</sup> 14-Jährige Schülerinnen und Schüler (Alter zum Stichtag 1.9.2017) des Schuljahres 2017/18, bei regulärer Einschulung im Alter von 6 Jahren im Schuljahr 2017/18 im letzten Jahr der Schulpflicht. - <sup>2)</sup> Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs. 3 SchUG berechtigt.

**14-jährige männliche Schüler des Schuljahres 2017/18 ohne weitere Ausbildung 2018/19**

14-jährige Schüler (männlich) des Schuljahres 2017/18 <sup>1)</sup>	Bundesland des Schulstandortes 2017/18									
	Öster- reich	Bur- gen- land	Kärn- ten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vor- arl- berg	Wien
<b>männlich - absolut</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>43.612</b>	<b>1.368</b>	<b>2.743</b>	<b>8.564</b>	<b>7.559</b>	<b>2.938</b>	<b>5.794</b>	<b>3.698</b>	<b>2.068</b>	<b>8.880</b>
Darunter ohne weitere Ausbildung 2018/19	3.185	90	152	589	385	138	476	240	97	1.018
Abschluss der Sekundarstufe I erreicht <sup>2)</sup>	2.204	66	119	395	248	96	372	158	50	700
Abschluss der Sekundarstufe I nicht erreicht	981	24	33	194	137	42	104	82	47	318
<b>in %</b>										
Darunter ohne weitere Ausbildung 2018/19	7,3	6,6	5,5	6,9	5,1	4,7	8,2	6,5	4,7	11,5
Abschluss der Sekundarstufe I erreicht <sup>2)</sup>	5,1	4,8	4,3	4,6	3,3	3,3	6,4	4,3	2,4	7,9
Abschluss der Sekundarstufe I nicht erreicht	2,2	1,8	1,2	2,3	1,8	1,4	1,8	2,2	2,3	3,6

**14-jährige weibliche Schülerinnen des Schuljahres 2017/18 ohne weitere Ausbildung 2018/19**

14-jährige Schülerinnen (weiblich) des Schuljahres 2017/18 <sup>1)</sup>	Bundesland des Schulstandortes 2017/18									
	Öster- reich	Bur- gen- land	Kärn- ten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vor- arl- berg	Wien
<b>weiblich - absolut</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>41.002</b>	<b>1.256</b>	<b>2.559</b>	<b>7.826</b>	<b>7.260</b>	<b>2.704</b>	<b>5.406</b>	<b>3.603</b>	<b>2.101</b>	<b>8.287</b>
Darunter ohne weitere Ausbildung 2018/19	2.265	58	102	359	321	118	332	193	89	693
Abschluss der Sekundarstufe I erreicht <sup>2)</sup>	1.748	47	86	284	246	91	267	142	58	527
Abschluss der Sekundarstufe I nicht erreicht	517	11	16	75	75	27	65	51	31	166
<b>in %</b>										
Darunter ohne weitere Ausbildung 2018/19	5,5	4,6	4,0	4,6	4,4	4,4	6,1	5,4	4,2	8,4
Abschluss der Sekundarstufe I erreicht <sup>2)</sup>	4,3	3,7	3,4	3,6	3,4	3,4	4,9	3,9	2,8	6,4
Abschluss der Sekundarstufe I nicht erreicht	1,3	0,9	0,6	1,0	1,0	1,0	1,2	1,4	1,5	2,0

**Zu Fragen 4 bis 6:**

- *Wurden in Ihrem Ministerium Maßnahmen getroffen, um allfällig steigenden Schulabbruchszahlen zu begegnen?*
- *Falls ja, welche?*

➤ *Falls nein, warum nicht?*

Um Schulabbruch zu bekämpfen und die Umsetzung der Ausbildungspflicht zu unterstützen, werden vielfältige Maßnahmen gesetzt.

In Anbetracht der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Auswirkungen auf das Schulwesen sind zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Pflichtschulen beginnend ab den Semesterferien bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 österreichweit 1.161,0 Planstellen als befristetes, zweckgebundenes Abrufkontingent zur Verfügung gestellt worden. Dies entspricht in der Bemessung österreichweit durchschnittlich ab März zwei Wochenstunden je Klasse im Sommersemester 2020/21.

Die neuen Angebote sind grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Pflichtschulen, insbesondere aber jenen, bei denen durch die COVID-19-Pandemie die Lernrückstände besonders groß sind, zu Gute gekommen. Hierbei kommen im Rahmen der Ressourcenzuteilung durch die Bildungsdirektionen gemäß § 8a Abs. 3 Schulorganisationsgesetz insbesondere Standorte mit einem erhöhten Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, erhöhtem Sprachförderbedarf oder besonderen sozioökonomischen Herausforderungen in Betracht. Bestehende Förderkontingente sowie bereits zugewiesene, spezielle Zusatzressourcen waren gleichfalls entsprechend dieser Zielsetzung (Ausgleich von Lernrückständen auf Grund der COVID-19-Pandemie) auszurichten und bei der Ressourcenzuteilung zu berücksichtigen.

Die für die mittleren und höheren Schulen im Sommersemester 2020/21 für zusätzlichen Lehrpersonalaufwand vorgesehenen Mittel von insgesamt EUR 44,4 Mio. verteilten sich auf die Maßnahme „Ergänzungsunterricht in Abschlussklassen“ (EUR 6,3 Mio.), „zusätzlicher Kleingruppen- und Förderunterricht in Abschlussklassen“ (EUR 5,1 Mio.), „zusätzlicher Kleingruppen- und Förderunterricht in übrigen Klassen“ (EUR 32,0 Mio.) sowie „Ergänzungsunterricht in Ferienzeiten“ (EUR 1,0 Mio.). Die Zuteilung der Ressourcen für die mittleren und höheren Schulen erfolgte im Wesentlichen anhand der Zahl der Klassen. Dies entspricht in der Bemessung österreichweit durchschnittlich zwei Wochenstunden je Klasse im Sommersemester 2020/21 ab März 2021 und für Abschlussklassen zwei Wochenstunden je Klasse bereits ab Jänner 2021.

Auch auf das Angebot der Sommerschule 2021 ist hinzuweisen, wo Schülerinnen und Schülern mit Aufholbedarfen die Möglichkeit geboten wird, diese in einem zweiwöchigen Förderprogramm durch gezielten Unterricht aufzuholen, um gut gerüstet in den Herbst zu starten. Die rechtlichen Voraussetzungen sind im Wege der Verordnung über die Durchführung von Ergänzungsunterricht (Sommerschule 2021) während der Hauptferien

des Schuljahres 2020/21 (C-SoSch-VO 2021), BGBl. II Nr. 137/2021 idgF, geschaffen worden.

Weiters werden im Schuljahr 2021/22 die Personalressourcen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen um rund 20% aufgestockt (zusätzlich 27 VZÄ an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen). Diese zusätzlichen Kräfte sollen insbesondere im Bereich der Einzelfallarbeit direkt an Schulen und mit besonderem Fokus auf die Sekundarstufe II zur Verfügung stehen.

Die Erreichbarkeit der Schulpsychologie bei Krisen und psychosozialen Problemlagen wurde durch die Einrichtung einer telefonischen Hotline erweitert. Diese ist seit Ende Februar 2021 von Mo – Fr 8:00 bis 20:00 und Sa 8:00 -12:00 Uhr besetzt und unter 0800 211 320 erreichbar. Es gibt auch mehrsprachige Beratungsangebote (vgl. [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)).

Um den pandemiebedingten psychosozialen Herausforderungen und Problemen der Demotivation der Sekundarstufenschülerinnen und Sekundarstufenschülern entgegenzuwirken, wurden im Rahmen der Initiative „Gönn' dir“ im Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte Mai 2021 von ca. 100 Referentinnen und Referenten aus dem Bereich der Psychologie, der sozialen Arbeit, des Jugendcoachings, der Kunst und Kultur, des Sports, des Mentaltrainings etc. ca. 940 Stunden in 1.250 Sessions zu 45 Minuten zur Resilienz- und Motivationsstärkung von 15- bis 19-jährigen Schülerinnen und Schülern angeboten.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt darüber hinaus die Initiative „Ausbildung bis 18“ und arbeitet mit dem Sozial- und Arbeitsministerium in Bezug auf die Umsetzung der Ausbildungspflicht eng zusammen (Steuergruppe, Beirat). Das Bildungsministerium hat sichergestellt, dass Personen, die gesundheitliche, physische oder psychische Unterstützungs- und Betreuungsleistungen am Schulstandort erbringen, auch während der Pandemie Zutritt zu den Schulen ermöglicht wird.

Wien, 19. Juli 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



